

Analyse avifaunistischer Daten in Bezug
zur SUP „PAG Leudelange“



natur&ëmwelt *a.s.b.l.*

Centrale ornithologique
5, route du Luxembourg
L-1899 Kockelscheuer
Tel. : 29 04 04 309
k.klein@naturemwelt.lu

Kockelscheuer, den 29.10.2014

Analyse der avifaunistischen Daten zur SUP „PAG Leudelange“

Die der Centrale ornithologique zur Verfügung stehenden Feststellungen von sensiblen, gefährdeten, speziell zu schützenden Vogelarten im Zusammenhang mit dem „PAG Leudelange“ wurden analysiert. Um den Einfluss eines Projektes auf die Avifauna zu bewerten, sollte die umgebende Region mit untersucht werden. Vögel sind sehr mobil und vom arttypischen Verhalten hängt ab, welcher Radius um das Projekt anzuwenden ist. In der Regel gilt: je nach Projektart sollten kleinere, wenig störungsanfällige Arten im Umkreis von wenigen Hundert Metern; größere, störungsanfälligere Arten hingegen im Umkreis von bis zu einigen Kilometern beachtet werden. Die Auswertung der vorhandenen Daten und die Einschätzung der Habitataignung für die Avifauna beziehen sich dennoch hauptsächlich auf die Habitate des Projektgebietes, sowie die direkte Umgebung.

In diesem Zusammenhang sind den beiden Natura 2000 Gebieten „Bois du Bettembourg“ (LU0001077), „Bertrange-Greivelerhaff/Bouferterhaff“ (LU0001026) sowie der Important Bird Area „Région du Lias moyen“ besondere Beachtung zu schenken. Beim „Bois du Bettembourg“ handelt es sich hauptsächlich um Buchenwald der im Talbereich in einen Eichen-Hainbuchen übergeht. Auch die Important Bird Area entspricht hauptsächlich Eichen-Hainbuchenwäldern und mit Feuchtwiesen durchsetzte Kulturlandschaften (Biver, 2010). Die Bewirtschaftung innerhalb des Schutzgebietes soll so durchgeführt werden, dass die vielfältig strukturierte Kulturlandschaft erhalten bleibt, so beispielsweise eine extensive Nutzung von Feuchtwiesen durch eine gestaffelte Mahd. Beim Natura 2000 Gebiet „Bertrange-Greivelerhaff/Bouferterhaff“ handelt es sich um Reste von Pfeifgrasrasen, Buchen- bzw. Eichenwaldgesellschaften und teilweise Auwaldresten.

Es bleibt noch festzuhalten, dass im Bereich des Untersuchungsgebietes die Important Bird Area das Natura 2000 Gebiet „Bertrange-Greivelerhaff/Bouferterhaff“ überlagert.

Bezogen auf die Avifauna sind die Zielarten vom „Bois du Bettembourg“ der Habicht, Mittel- und Schwarzspecht, der Schwarzmilan, Grauspecht, Grünspecht und die Turteltaube. Die von „Bertrange-Greivelerhaff/Bouferterhaff“ sind die Kornweihe, die Wiesenweihe, der Mittel- und Schwarzspecht, der Neuntöter, das Blaukehlchen und der Wespenbussard. Die Zielarten der Important Bird Area sind Schwarzmilan, Wachtelkönig und Mittelspecht.

Bei der Beurteilung der geplanten Flächen muss stets darauf geachtet werden, dass die Schutzziele dieser drei Gebiete nicht beeinträchtigt werden und die Zielarten entsprechend geschützt werden.

Vorkommen von naturschutzrelevanten Arten

Die naturschutzrelevanten Arten des Projektgebietes sind auf den nachfolgenden Karten dargestellt. Aus Gründen der Lesbarkeit und der guten Übersicht werden nicht alle Labels der Vogelarten auf der Karte angezeigt. D.h., dass sich überlagernde Daten möglicherweise nicht alle als Label auf den Übersichtskarten erscheinen. Da die hier angegebenen Daten zu einem großen Teil aus Zufallsbeobachtungen stammen, ist es unwahrscheinlich, dass sie ein vollständiges Bild der hier vorkommenden Avifauna wiedergeben.

Diese Daten sind durch neuere, projektbezogene Erhebungen zu vervollständigen. Im Folgenden geht die Centrale ornithologique auf eventuelle oder höchst wahrscheinliche Auswirkungen des Projektes auf die lokal zur Brut- bzw. zur Zugzeit vorkommende Avifauna ein.

Unter diesen Aspekten sind auf den Flächen der Gemeinde Leudelange einige störungsanfällige bzw. besonders zu schützende Vogelarten zu beachten.

Greifvögel (Karte 1)

- Habicht *Accipiter gentilis*: eine in Luxemburg laut der Roten Liste gefährdete Vogelart (Lorgé & Biver, 2010). Er ist sowohl im Sommer als auch im Winter in Luxemburg anwesend, wird aber auf Grund seiner scheuen Lebensweise wesentlich seltener gesehen. Der Greifvogel ernährt sich von Vögeln und Kleinsäugetieren, denen er als Überraschungsjäger auflauert (Lorgé & Melchior, 2010). Vom Habicht gibt es nur im angrenzenden IBA bzw. Natura2000 Gebiet Nachweise.
- Sowohl der Rotmilan *Milvus milvus* als auch der Schwarzmilan *Milvus migrans* wurden mehrfach innerhalb der Gemeinde beobachtet (Karte 1). Beide Arten sind im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgelistet. Für den Rotmilan wurde ein Artenschutzprogramm im Rahmen des Nationalen Naturschutzplanes ausgearbeitet. Da sich die Nahrungsflüge von Rot- und Schwarzmilanen oft über mehrere Kilometer erstrecken (Mebis & Schmidt 2006), muss davon ausgegangen werden, dass die großflächige Verbauung von Offenlandgebieten und landwirtschaftlich genutzten Flächen für beide Milanarten erhebliche Einschränkungen bedeuten könnten.
- Wanderfalke *Falco peregrinus*: eine Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, deren Bestand in Luxemburg als „gefährdet“ angesehen wird (Lorgé & Biver, 2010). In Luxemburg gibt es noch circa 12-14 Brutpaare dieser in Felsen brütenden Vogelart, die noch Anfang der 1960er Jahre durch Verfolgung und Vergiftung (DDT) als Brutvogel in Luxemburg verschwand (Lorgé &

Melchior, 2010). Innerhalb der Gemeinde konnte der Wanderfalke einmal nachgewiesen werden; außerhalb im Bereich der Stadt Luxemburg gibt es jedoch ein Brutpaar.

- Wespenbussard *Pernis apivorus* ist eine Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, die mit circa 100-180 Brutpaaren auch in Luxemburg vertreten ist (Lorgé & Melchior, 2010). Wie sein Name bereits verrät gehört zur Hauptnahrung des Greifvogels Insekten. Seine Jungtiere füttert der Wespenbussard hauptsächlich mit Larven von Wespen, herrscht Nahrungsmangel werden allerdings auch Würmer, Frösche oder Kleinvögel erbeutet (Lorgé & Melchior, 2010). Der Wespenbussard wurde wie der Habicht nur außerhalb der Gemeinde in der Important Bird Area (IBA) nachgewiesen.

Arten der Gewässer und Feuchtwiesen (Karte 2)

- Bekassine *Gallinago gallinago*: eine Art deren Bestand national erloschen ist, während der Durchzugs- und Winterzeit jedoch regelmäßig in Feuchtwiesen vorkommt. Diese Art benötigt feuchte Schlick- und Schlammflächen im Übergangsbereich zwischen Land und Wasser, wo sie ihre Nahrung durch Herumstochern und Picken nach Wirbellosen beziehen. Der Erhalt von möglichst naturnahen, extensiv genutzten Feuchtwiesen oder Brachflächen sind für diese Art von großer Wichtigkeit. Die Bekassine wurde bislang nur außerhalb der Gemeinde in der Important Bird Area nachgewiesen.
- Eisvogel *Alcedo atthis*: eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie kommt längs von naturnahen oder halb naturnahen Wasserläufen mit geeigneten Brutmöglichkeiten und Ansitzwarten zur Fischjagd vor. Zu den größten Bedrohungen des Eisvogels in Luxemburg zählen Habitatverlust (z.T. auch durch Verbauung der naturnahen Ufer) und die Verschmutzung der Gewässer. Der Eisvogel konnte bislang nur einmal nachgewiesen werden.
- Der Haubentaucher *Podiceps cristatus* ist, da er lediglich in den Baggerweihern in Remerschen brütet und das erst seit 1975, auf der Roten Liste Luxemburgs unter R, dh. Arten mit geographischer Restriktion, aufgeführt. Man kann Haubentaucher sowohl auf größeren Fließgewässern als auch auf Stehgewässern antreffen, wo sie sich von Wasserinsekten und kleinen Fischen ernähren. Vom Haubentaucher gibt es bislang nur einen Nachweis innerhalb der Gemeinde.

- Weißstorch *Ciconia ciconia*: ebenfalls eine Anhang I Art der Vogelschutzrichtlinie, war bis zur ersten Brut 2013 in Luxemburg nur ein Durchzügler, der während der Zugzeit bei der Nahrungssuche beobachtet werden kann. Innerhalb der Gemeinde konnte der Weißstorch dreimal nachgewiesen werden. Dabei handelt es sich allerdings lediglich um Nachweise fliegender d.h. durchziehender Individuen.
- Wiesenschafstelze *Motacilla flava*: eine in Luxemburg stark gefährdete Art (Rote Liste Kategorie 2) der Feuchtwiesen (Lorgé & Biver, 2010). In Luxemburg findet man sie noch in der Nordspitze des Öslings sowie in einigen Bereichen des Gutlands. Die Art wird durch den Rückgang von Sumpfbereichen sowie nassen Weiden immer seltener. Es gibt lediglich einen Nachweis in der Gemeinde.
- Der Wiesenpieper *Anthus pratensis* kommt im Gebiet der Gemeinde vor und ist ein typischer Wiesenvogel. Er brütet in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften; in Luxemburg hauptsächlich in mittelfeuchten und nassen Mähwiesen sowie in Brachflächen. Er wird auf der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs als „stark gefährdet“ geführt, da er in den letzten Jahren starke Bestandsrückgänge erlitten hat (Biver, 2008; Lorgé & Biver, 2010). Der Wiesenpieper wurde bislang nur außerhalb der Gemeinde im IBA nachgewiesen.

Spechte (Karte 3)

- Grünspecht *Picus viridis*: eine als SPEC2 von BirdLife International gemeldete Art, also eine Art deren Hauptverbreitungsgebiet in Europa liegt und die in den letzten Jahrzehnten einen bedeutenden Rückgang erlitten hat. Der Grünspecht ist Teil des Artenschutzprogramms "Oiseaux liés au milieu agricole extensif", das derzeit im Rahmen des Nationalen Naturschutzplans in Vorbereitung ist. Als so genannter Bodenspecht, stehen auf dem Speiseplan Insekten und deren Larven, besonders Ameisen, die er mit seinem kräftigen Schnabel meist am Boden frei gräbt und mit der bis zu 10 cm langen, klebrigen Zunge aufnimmt. Innerhalb der Gemeindegrenzen wurde der Grünspecht hauptsächlich am Siedlungsrand nachgewiesen. Für ihn wäre der Verlust der dorfnahe, strukturreichen Offenlandschaften ein bedeutender Habitatverlust.
- Der Kleinspecht *Dryobates minor* ist nur so groß wie ein Haussperling, hält sich viel in den Baumkronen auf und wird wegen seinem wesentlich leiseren Trommeln leichter übersehen (Lorgé & Melchior, 2010). Den Kleinspecht findet man sowohl in Laubwäldern, als auch an Ufergehölzen; durch seinen kurzen und schwächeren Schnabel ist er auf morsches und weiches

Holz angewiesen. Er ist in ganz Luxemburg verbreitet, aber nirgendwo häufig. Innerhalb der Gemeinde konnte der Kleinspecht zweimal im „Kächerbësch“ nachgewiesen werden.

- Mittelspecht *Dendrocopos medius*: eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Der Mittelspecht ist auf alte Wälder mit Bäumen, die eine grobrissige Rindenstruktur aufweisen, angewiesen (Wichmann & Frank 2005). Wichtiger als die Baumart ist jedoch die naturnahe und totholzreiche Bewirtschaftung der Wälder – Der Mittelspecht gilt daher als Urwaldrelikt. Mittelspechte wurden mehrfach im Bereich „Laangebësch“ nachgewiesen.
- Schwarzspecht *Dryocopus martius*: eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie die besonders Altholzbestände, meist Buchenhochwälder, aber auch durchwachsene Eichenbestände besiedelt. Zur Nahrungssuche werden aber alle Waldstadien besucht, selbst Sukzessionsflächen und Kahlschlagflächen mit hohem Totholzanteil und Wurzelstöcken (Insekten!). Die Art gilt als Schlüsselspezies, da viele andere Vogelarten von den Nisthöhlen des Schwarzspechtes profitieren. Innerhalb der Gemeindegrenze gibt es einen Nachweis des Schwarzspechtes, außerhalb wurde er schon mehrfach gesehen.

Würger (Karte 4)

- Raubwürger *Lanius excubitor*: eine Art der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs, für die ein Artenschutzprogramm im Rahmen des Nationalen Naturschutzplans erstellt wurde (Biver et al., 2009). Diese äußerst störungsanfällige Art (Fluchtdistanz 300m) ist auf offene Landschaften mit abwechslungsreich strukturiertem, landwirtschaftlich genutztem Grünland angewiesen. In Luxemburg ist der Raubwürger durch die zunehmende Verbauung (Landschaftsverbrauch), Fragmentierung des Lebensraums und die steigende Störung an Brutplätzen durch Freizeitnutzung und andere Aktivitäten immer stärker gefährdet. Die beiden wichtigsten Verbreitungszentren dieser Art in Luxemburg befinden sich im Ösling und im Osten Luxemburgs. Innerhalb der Gemeinde gibt es ein Raubwürger-Revier im Westen. Nahezu 75% des Revieres entspricht der Important Bird Area.
- Neuntöter *Lanius collurio*: eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie kommt in Weiden und Wiesen mit guten Heckenbeständen vor. Auch für diese Zielart ist ein Artenschutzprogramm („Oiseaux liés au milieu agricole extensif“) im Rahmen des Nationalen Naturschutzplans in Vorbereitung. Ähnlich wie der Raubwürger ist auch der Neuntöter auf störungsarme, reich strukturierte Offenlandschaften angewiesen.

Er kommt aber auch in Bongerten vor, wenn genügend kleinere Heckenbestände vorhanden sind. Vom Neuntöter gibt es nur wenige Nachweise in der Gemeinde.

Arten der Wälder (Karte 5)

- Haubenmeise *Parus cristatus*: ein typischer Waldbewohner, der bevorzugt in Nadelwäldern vorkommt, durchaus aber auch in Mischwäldern, Buchenbeständen oder nadelholzreichen Parkanlagen und Gärten zu finden ist. Morschholzreiche Bestände und solche mit tief hinab reichendem Astwerk sind bei der Nahrungssuche wichtig. Die Haubenmeise wurde erst zweimal nachgewiesen.
- Der Waldlaubsänger *Phylloscopus sibilatrix* ist ein Brutvogel des Laubwaldgürtels der Westpaläarktis. Er besiedelt fast ausschließlich gut strukturierte Laubmischwälder, die ein geschlossenes Kronendach, Singwarten und eine Krautschicht aufweisen (BOS *et al.* 2005). Genau diese Strukturen sind in unbewirtschafteten oder extensiv bewirtschafteten Wäldern genügend vorhanden. Im Bereich des Untersuchungsgebietes wurde der Waldlaubsänger erst einmal in der Gemeinde nachgewiesen.

Arten des strukturreichen Offenlandes (Karte 6)

- Bluthänfling *Carduelis cannabina*: eine als SPEC2 von BirdLife International gemeldete Art, also eine Art mit Hauptverbreitungsgebiet in Europa, welche in den letzten Jahrzehnten einen bedeutenden Rückgang erlitten hat. Der Bluthänfling ist ein typischer Bewohner von offenen Heckenlandschaften und Feldgehölzen, der in seinem Napfnest bis zu zweimal im Jahr Jungen großzieht (Lorgé & Melchior, 2010). Der Bluthänfling wurde nur einmal an der Gemeindegrenze nachgewiesen.
- Die Feldlerche *Alauda arvensis* wird in der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs als „gefährdet“ geführt (Lorgé & Biver 2010). Auch sie hat in den letzten Jahren teils dramatische Bestandsrückgänge erlebt (Bauer & Berthold, 1996). Vor allem die Feldlerche reagiert sehr positiv auf Extensivierungsprogramme der Landwirtschaft, weswegen der Erhalt und die Extensivierung der bereits existierenden Offenlandflächen innerhalb der Gemeinde von großer Wichtigkeit wären. Im Untersuchungsgebiet wurde sie erst einmal im IBA nachgewiesen.

- Gartenrotschwanz *Phoenichuros phoenichuros*: eine Art der Vorwarnliste der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs, ist wesentlich seltener als der bekanntere Hausrotschwanz. Diese Art ist ein typischer Brutvogel der Bongerten, Parks und Obstgärten (Lorgé & Melchior, 2010). Er wurde bislang mehrfach im Norden der Gemeinde nachgewiesen.

- Der Kiebitz *Vanellus vanellus* wird als „prioritäre Art“ eingestuft, für die gegenwärtig ein Artenschutzprogramm im Rahmen des Nationalen Naturschutzplans ausgearbeitet wird. Der Kiebitz brütet auf feuchten Wiesen oder frisch eingesäten Äckern, hier legt er in eine Bodenmulde 4 Eier. Der Kiebitz wurde mehrmals nachgewiesen.

- Der Bestand des Steinkauzes *Athene noctua* hat in den letzten Jahrzehnten drastische Einbrüche erlebt und ist derzeit in Luxemburg als „vom Aussterben bedroht“ aufgeführt (Lorgé & Biver 2010). Schuld daran ist vor allem die Lebensraumzerstörung: früher waren die Dörfer von Streuobstwiesen gesäumt, in denen der Steinkauz neben geeigneten Brutplätzen auch genügend Nahrung fand. Durch die zunehmende Bebauung und Ausbreitung der Dörfer verschwanden die Bongerten zusehends und mit ihnen der Steinkauz (Lorgé & Jans 2006). Als prioritäre Art, ist für den Steinkauz seit 2009 ein Artenschutzprogramm im Rahmen des Nationalen Naturschutzplans (Biver & Lorgé, 2009) verfügbar. Im Westen des Landes konnte nur dank systematischer und artspezifischer Schutzmaßnahmen (Anbringen von speziellen Nistkästen, Erhalt und Pflege von geeigneten Habitaten) der Bestand stabilisiert und teilweise wieder erhöht werden. Der Steinkauz wurde bislang nur außerhalb der Gemeinde nachgewiesen.

- Rebhuhn *Perdix perdix*: eine Art der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs, für die ein Artenschutzprogramm (Biver&Sowa 2009) im Rahmen des Nationalen Naturschutzplans (Conseil de Gouvernement 2007) erstellt wurde. Der Lebensraum des Rebhuhns ist offenes Ackerland, mit Brachen, Weg- und Feldrainen, also abwechslungsreiche, strukturierte Gebiete. Im Untersuchungsgebiet wurde das Rebhuhn zweimal gesehen.

Arten des Anhangs 10 des neuen Naturschutzgesetzes (Karte 7)

Mit dem Inkrafttreten des neuen Naturschutzgesetzes werden diese Arten demnächst auch den Status von "planungsrelevanten Arten" erreichen, weswegen sie von der COL auch jetzt bereits in allen Stellungnahmen berücksichtigt werden.

- Offenlandarten, wie z.B. Goldammern *Emberiza citrinella*, Dorngrasmücken *Sylvia communis* und Feldsperlinge *Passer montanus* besiedeln bevorzugt Landschaften mit niedrigem Gestrüpp, sowie Hecken- und Baumreihen. Alle 3 Arten sind auf der „Vorwarnliste“ der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs (Lorgé & Biver, 2010) und haben in den letzten Jahren – vor allem durch großflächige Lebensraumzerstörungen und die Intensivierung der Landwirtschaft – starke Bestandsrückgänge erlebt. Innerhalb von Leudelange gibt es nur einige Nachweise vom Feldsperling und einen Nachweis der Goldammer an der Gemeindegrenze.
- Der Kuckuck *Cuculus canorus* ist laut der Rote Liste Luxemburg als „gefährdet“ einzustufen (Lorgé & Biver, 2010). Diesen Brutparasiten findet man vorzugsweise in Feld- bzw. Ufergehölzen, Hecken oder buschbestandene Sumpfbereiche, wo das Weibchen ihre Eier in die Nester von kleineren Singvögeln legt (Lorgé & Melchior, 2010). Der junge Kuckuck wirft gleich nachdem er geschlüpft ist die anderen Eier bzw. anderen Jungvögel aus dem Nest, sodass er allein von den Eltern mit Insekten gefüttert wird (Lorgé & Melchior, 2010). Innerhalb der Gemeinde wurde der Kuckuck bislang noch nicht nachgewiesen.
- Rohrammer *Emberiza schoeniclus* ist ein Brutvogel der Gewässerränder, Schilfgebiete und hohen Binsenbestände (Svensson, 2010). Sie baut ihr Nest in Bodennähe in dichter Vegetation und brütet hier zweimal im Jahr 3-6 Eier aus. Zur Nahrung der Rohrammer gehören Insekten, Würmer und Sämereien (Lorgé & Melchior, 2010). Durch das Trockenlegen von Feuchtgebieten wird die Rohrammer in Luxemburg immer mehr gefährdet. Die Art wurde bislang nur im IBA außerhalb der Gemeinde nachgewiesen.
- Trauerschnäpper *Ficedula hypoleuca* ist eine Art der Wälder. Dabei benötigt er zur Brutzeit Bruthöhlen, nimmt aber auch ersatzweise Nistkästen an (Lorgé & Melchior, 2010). Der Trauerschnäpper ernährt sich von Kleininsekten, die er in der Luft fängt. Er wurde bislang mehrfach nachgewiesen.

- Der Baumpieper *Anthus trivialis* wird auf der „Vorwarnliste“ der Roten Liste Luxemburgs geführt (Lorgé & Biver, 2010), er ist zwar in ganz Luxemburg verbreitet, aber nirgends häufig. Seine Eier legt er gut versteckt in ein Bodennest. Der Baumpieper wurde bislang nur außerhalb von Leudelange nachgewiesen.
- Nachtigall *Luscinia megarhynchos* ist ein typischer Vogel der Hecken und feuchten Laubwäldern (Lorgé & Melchior, 2010), sie brütet gerne in Wäldern und Gehölzen mit viel Unterwuchs (Svensson, 2010). Im Frühjahr hört man vor allem nachts die Gesänge der unverpaarten Männchen. Zur Nahrung der Nachtigall gehören neben Insekten auch Beerenfrüchte (Lorgé & Melchior, 2010). Diese Art des Annexe 10 konnte im „Kächerbësch“ nachgewiesen werden.
- Zwergschnepfe *Lymnocyptes minimus* ist eine Art des Anhang II der Vogelschutzrichtlinie und gilt in Luxemburgs lediglich als Durchzügler während des Frühjahrs bzw. Herbstzuges. Wenn die Art rastet, kann sie auf Feuchtgebieten und Überschwemmungsflächen beobachtet werden. Auf Grund ihrer guten Tarnung und der Tatsache, dass sie nur in letzter Sekunde bei Gefahr auffliegt, ist es allerdings sehr schwer sie auch tatsächlich zu sehen (Lorgé & Melchior, 2010). Sie wurde im IBA außerhalb der Gemeinde nachgewiesen.

Bewertung der geplanten Baugebiete

Generell kann gesagt werden, dass der Centrale ornithologique kaum Daten für die Gemeinde Leudelange vorliegen. Dementsprechend ist es der COL nicht möglich die geplanten Flächen allein anhand der Daten der Avifauna zu bewerten, sondern geht in diesem Fall vor allem auf den Wert der Flächen für die Avifauna ein.

Eine genauere Kartierung der Brutvögel im Frühjahr 2015 wäre nötig, um eindeutigen Aussagen auf negative Auswirkungen machen zu können. Gerade hinsichtlich der Anzahl an Flächen die bebaut werden soll und dem kumulativen Flächenverbrauch sollte genau überprüft werden, welche planungsrelevanten Arten in der Gemeinde vorkommen.

Leudelange- Zone industrielle

Die Bebauung der Fläche UEP22 ist aus Sicht der COL möglich, da bereits jetzt ca 75% der Fläche industriell genutzt werden. Da allerdings einige Bäume im Süden der Fläche gefällt werden müssen, sollten selbige zunächst auf mögliche Spechthöhlen oder gar Fledermausquartiere untersucht werden. Sofern beide Fälle ausgeschlossen werden können, wäre eine Rodung außerhalb der Brutzeit möglich. Darüber hinaus setzt die COL allerdings die Auflage auf, dass eine Rodung nur dann vertretbar ist, wenn die gefällten Bäume an anderer Stelle wieder angepflanzt werden. Hierzu würden sich Obstbäume am Rand des Industriegebietes anbieten.

Die Bebauung der Fläche UEP26 ist aus Sicht der COL möglich. Es handelt sich hierbei um eine kleine Fläche die bislang landwirtschaftlich intensiv genutzt wird und direkt an der Straße liegt.

UEP 25 ist bereits jetzt so einem großen Teil bebaut bzw. wird als Lagerfläche benutzt, die restliche Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Es gibt auch einen Nachweis des Rebhuhns in der Nähe der Fläche. Diese findet man immer wieder in Luxemburg auf Grund der extensiven Nutzung von Baulücken innerhalb von Industriegebieten. Generell bleibt aber festzuhalten, dass das Rebhuhn einen starken Bestandsrückgang erlebt hat. Die Centrale ornithologique spricht sich dennoch nicht gegen die Bebauung dieser Fläche aus, da sie für das Rebhuhn kein Optimalhabitat darstellt. Stattdessen sollte die Auflage sein, in räumlicher Nähe der Fläche eine Ausgleichsfläche zur Verfügung zu stellen und entsprechend der Bedürfnisse vom Rebhuhn zu bewirtschaften.

Aus Sicht der COL sollten die Flächen UEP 27 und 24 erhalten bleiben und nicht bebaut werden. Zum einen weisen sie interessante Strukturen auf zum anderen könnten sie als Rückzugsgebiet der Avifauna der anderen Fläche dienen. Hier wäre eine Bewirtschaftung im Sinne des Rebhuhns angebracht, was eine Bebauung der Fläche 25 möglich macht.

Die Fläche UEP23 liegt südlich der N4, trotz der landwirtschaftlichen Nutzung findet man auch hier einige interessante Baum- bzw. Heckenstrukturen. Eine Bebauung wäre unter der Bedingung des Strukturausgleichs auf den Flächen 27 und 24 zu vertreten.

Leudelange-Centre

Die Flächen UEP 7, 11, 12, 13 und 14 können aus Sicht der COL unter der Bedingung der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, gerade hinsichtlich der Nachweise des Grünspechtes, im Ortsrandbereich bebaut werden. Es sollten am Rand der Flächen zum Offenland Anpflanzungen von Obstbäumen als Siedlungsrand-Struktur die dem Grünspecht, dem Gartenrotschwanz, Wendehals und vielen anderen Arten zu Gute kommt, durchgeführt werden.

Die Flächen UEP 5, 8 und 10 entsprechen einer Gesamtgröße von fast 19 ha, was im Falle einer Bebauung einen massiver Flächenverlust darstellt, auch in Hinblick auf den zusätzlichen Flächenverlust durch die anderen Flächen im Zentrum und im Gewerbegebiet. Da sich alle drei Flächen allerdings im bereits bestehenden Siedlungsbereich liegen bzw. direkt daneben, wäre eine Bebauung hier logisch. Nistdestotrotz gehen zahlreiche Hecken- und/oder Baumstrukturen verloren. Diese müssen unbedingt an anderer Stelle wieder neu angepflanzt werden, sodass sie auch in Zukunft der Avifauna als Nahrungs- bzw. Bruthabitat dienen. Die Centrale ornithologique steht dem Bauvorhaben nicht gänzlich negativ gegenüber.

Bei den Flächen UEP 3 und 6 besteht die Problematik der Anwesenheit eines Raubwürger-Revieres an das die Bauflächen angrenzen. Wie bereits in der Artbeschreibung erwähnt, zeigt der Raubwürger gegenüber Menschen eine massive Scheu. Eine Bebauung der Fläche stellt eine dauerhaft massive Störung für das Revier dar. Dennoch steht die COL einer Bebauung nicht gänzlich negativ gegenüber und schlägt zum Schutz des Raubwürgers eine Anpflanzung von Sicht- und Lärmschutzhecken vor. Zusätzlich könnten noch weitere Ansitzwarten Richtung Westen gepflanzt werden, um hierdurch das Aktivitätszentrum des Raubwürgers etwas zu verschieben und das Biotop aufzuwerten.

Die Fläche UEP9 ist mit seinen 14,65ha äußerst groß, eine Bebauung würde zusätzlich zur Bebauung der restlichen Flächen einen massiven Lebensraumverlust darstellen. Der Wert dieser Fläche zeigen die in diesem Bereich nachgewiesenen Arten wie Rebhuhn, Feldsperling, Grünspecht, Weißstorch und Schwarzmilan. Auch hinsichtlich des in Leudelange noch verhältnismäßig großen Bestands an Mehlschwalben sollten Flächen im unmittelbaren Siedlungsrand erhalten und optimiert werden. Die Fläche 9 würde sich für die Kompensationsmaßnahmen anbieten, hier ließen sich Maßnahmen für Rebhuhn, aber auch für Weißstorch oder die Mehlschwalben durchführen. Ein Anlegen von Weiher mit angrenzenden Feuchtwiesen wäre für zahlreiche Arten eine Bereicherung.

Die Flächen UEP 4a-c liegen am Ortsrandbereich von Leudelange direkt angrenzend an einige kleinere Waldparzellen. Die Flächen sind durch einen hohen Struktureichtum, was auf die Gartengestaltung der Anwohner zurückzuführen ist, gekennzeichnet. Hinsichtlich des gesamten Flächenverbrauchs der in der Gemeinde (auch in Bezug auf den im Plan sectoriel enthaltenen „Schléiwenhaff“) angedacht ist, spricht sich die Centrale ornithologique dafür aus, die Flächen zu Gunsten der Avifauna zu erhalten und auch hier entsprechende Ausgleichsmaßnahmen für den Flächen- und Strukturverbrauch innerhalb der Siedlung durchzuführen.

Die kleinen Flächen UEP 1 und 2 können bebaut werden, solange keine weitere Ausweisung entlang der Straße stattfindet.

Leudelange-Gare (Schléiwenhaff)

Die Bebauung der Fläche UEP 16 (west) und der nördliche Bereich von UEP17 lehnt die COL auf Grund der dort befindlichen Strukturen und deren Klassierung als geschützter Lebensraumtyp 6510 ab. Die Fläche UEP16 (ost) an der Straße könnte bebaut werden, sofern sicher gestellt wird, dass hierbei keine Strukturen verloren gehen.

Die Flächen UEP15, 17, 18 und 19 könnten aus Sicht der COL nur dann bebaut werden, wenn gewährleistet wird, dass Anpflanzungen von Feldgehölzen wie Solitäräumen und Hecksäume durchgeführt werden und somit Arten wie Rot- Schwarzmilan als Ansitzwarte, bzw. anderen Arten des Offenlandes als Bruthabitat dienen. Sollte eine solche Maßnahme nicht möglich sein und es käm allein nur zum Verlust des Lebensraumes, lehnt die COL die Bebauung ab.

Die Fläche UEP 15 könnte aus Sicht der COL unter der Bedingung der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen für den Flächenverbrauch, bebaut werden.

Die Fläche S01 gehört mit seinen 14ha zu den größten auszuweisenden Flächen und grenzt unmittelbar an das dort vorkommende IBA bzw. an das Natura 2000 Gebiet an. Zum Schutz der Gebiete lehnt die COL die komplette Bebauung der Fläche ab und fordert das Einhalten eines Puffers zu den Schutzgebieten. Zusätzlich fallen durch die Bebauung der Fläche für den Rot- und Schwarzmilan Nahrungshabitate weg. In Anbetracht der Tatsache, dass der Schwarzmilan Zielart des IBA ist, müssen hier unbedingt Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Diese sollten dann in unmittelbarer Nähe zur verloren gegangenen Fläche durchgeführt werden. Ein Beispiel für eine solche Maßnahme wäre das Durchführen einer gestaffelten Mahd, sodass dem Rotmilan immer ausreichend Nahrung zur Verfügung steht.

Die Flächen UEP 20 und 21 sollten auf Grund des bereits bestehenden massiven Flächenverlustes erhalten bleiben. Unter anderem auch auf Grund der Nähe zu benachbarten geschützten Biotopen.

Es sollten sowohl der Avifauna als auch anderen Säugetiere einige Nahrungsflächen und Rückzugsgebiete erhalten bleiben. Diese Flächen würden sich als Ausgleichsfläche für die Kompensationsmaßnahmen anbieten.

Schlussfolgerung

Das Untersuchungsgebiet der Gemeinde "Leudelange" ist durch eine Vielfalt an Lebensräumen gekennzeichnet. Die Gemeinde besteht aus einer Zusammensetzung von zahlreichen Waldbeständen und landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie vereinzelt Feldgehölzen.

Bei der Beurteilung der Avifauna in diesem Gebiet ist stets zu beachten, dass alle Daten auf Zufallsbeobachtungen seit dem Jahr 2000 basieren. Es wurden keine standardisierten flächendeckenden Kartierungen durchgeführt, die eine genaue Beurteilung der Avifauna erlauben würde. Dies hat zur Folge, dass keine flächendeckende Nachweise innerhalb der Gemeinde gemacht werden konnten. Um eindeutigere Aussagen bezüglich der Auswirkung der Bebauung auf die Avifauna machen zu können, müssten weitere standardisierte Begehungen während der Brutzeit, sowie während des Herbst- und Frühjahrszuges gemacht werden. Erst dann könnte eine präzise Aussage über den Wert der Fläche für eine Avifauna gemacht werden.

Da eine Bewertung der Flächen anhand der vorhandenen Vogeldaten ein verfälschtes Bild darstellen würde, hat die COL die Flächen auch nach ihrem Potenzial als Lebensraum, Brutstätte oder Nahrungshabitat bewertet.

Insgesamt sollten die verlorenen Flächen durch Kompensierungen in der näheren Umgebung ausgeglichen werden und spezifisch auf die betroffenen Arten abgestimmt werden. Gerade der Wegfall zahlreicher Strukturen und Lebensräume im innerörtlichen Bereich muss am Ortsrand wieder ersetzt werden.

Mögliche Kompensationsmaßnahmen wären:

Aufwertung der landwirtschaftlich genutzten Flächen durch

- Schaffung von Bracheflächen
- Das Anlegen von Grünlandstreifen und Uferrandstrukturen
- Erhalt und Förderung von kleinparzelligeren Flächen
- Extensivierung (späterer Mahdtermin, Reduzierung der Dünge- und Pestizidmengen)

Anlegen von strukturreichen Habitaten

- Streuobstwiesen (Bongerten) in Dorfnähe verjüngen/vergrößern
- Feldgehölze und/oder Solitäräume
- Heckenreihen und Saumstrukturen

Entsprechend der Mehl- und Rauchschnalben Kolonien könnten auch für diese artspezifische Schutzmaßnahmen durchgeführt werden wie beispielsweise das Aufhängen von Nistkästen inklusive Kotbrettern, das Anlegen von Weihern mit lehmigen Rändern bzw. Schlammflächen.

Der Verlust an Habitaten und der damit verbundene negative Impact, vor allem auf die typischen Offenlandarten sowie Arten der Felder, lassen sich nur durch angemessene und qualitativ hochwertige Kompensations- und Renaturierungsmaßnahmen mindern.

Um den Erhalt dieser Arten dauerhaft zu sichern, müssen genügend Ausweichflächen vorhanden sein - idealerweise bereits vor Baubeginn.

Literatur

Bauer H.G., P. Berthold (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung; Aula-

Verlag, Wiesbaden; ISBN 3-89104-587-5

Biver G., P. Lorgé, F. Schoos, M. Grof & F. Sowa (2009): Artenschutzprogramm Raubwürger Lanius excubitor in Luxemburg. Ministère de l'Environnement, Luxembourg

Biver G., Conzemius T. (2010): Die „territoriale Saison-Population“ des Rotmilans Milvus milvus in Luxemburg, Regulus Wissenschaftliche Berichte 25, S.13-27

Biver G. (2010): Inventar der „Wichtigen Vogelschutzgebiete“ in Luxemburg – Stand 2010 / Inventaire des „Zones importantes pour la conservation des oiseaux“ au Luxembourg – Situation en 2010. Regulus 6/2010 : 4 - 17.

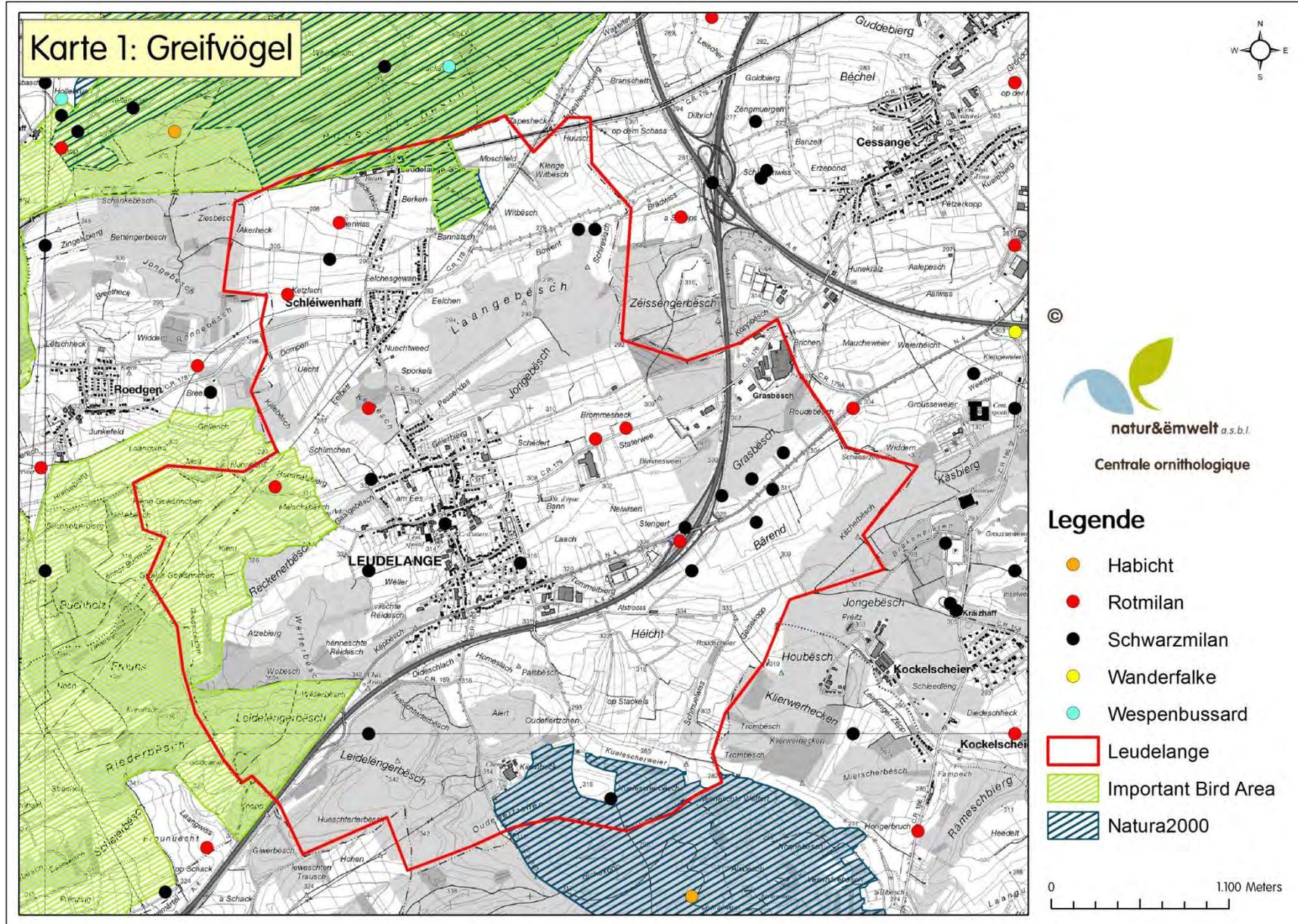
Conseil de Gouvernement (2007): Plan National Protection Nature (2007-2011): Plan d'Action et Rapport Final. Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg, Ministère de l'Environnement, Luxembourg.

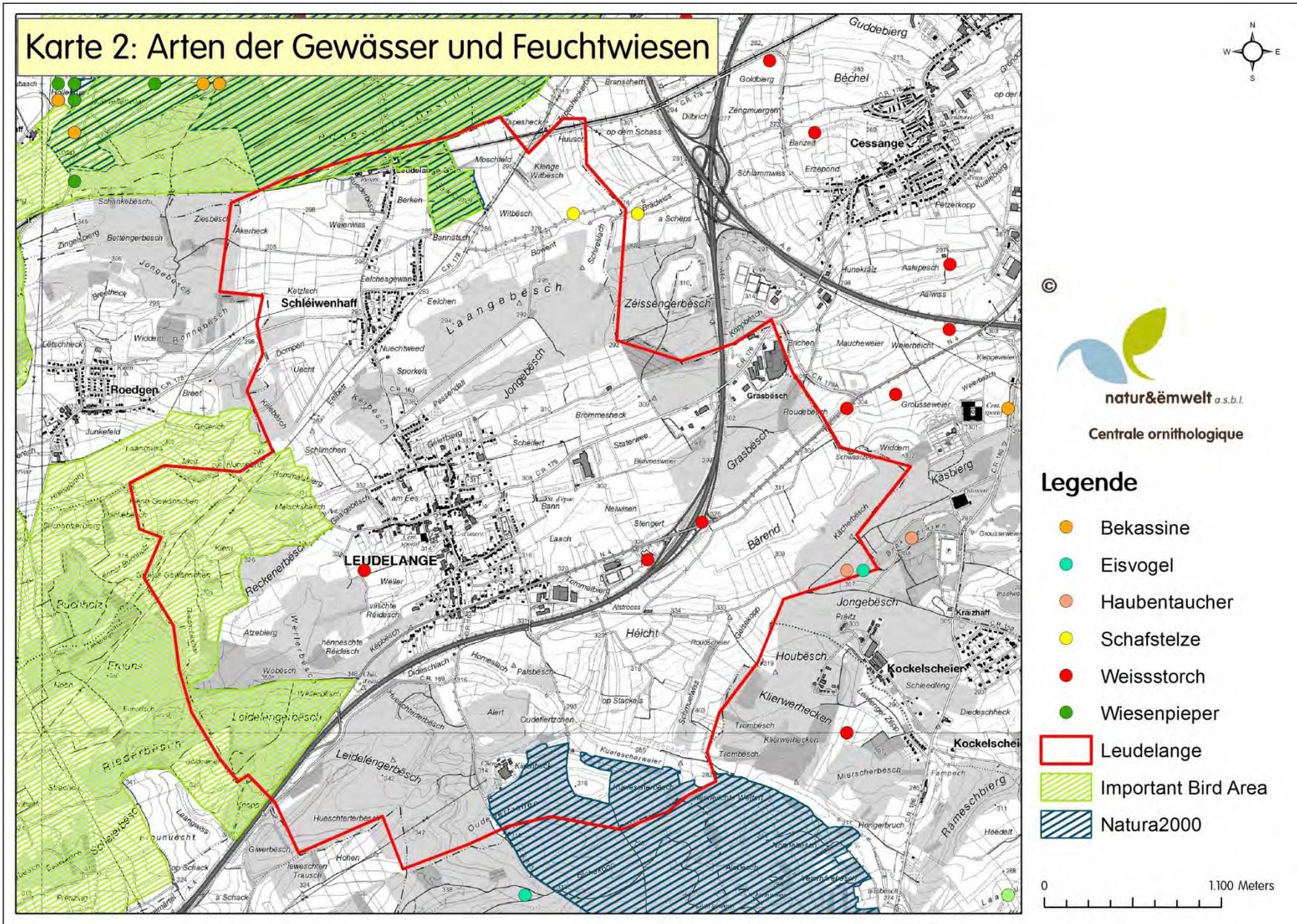
Lorgé P. & Biver G. (2010): Die Rote Liste der Brutvögel Luxemburgs – 2009. Regulus wissenschaftliche Berichte 25, S. 67-72

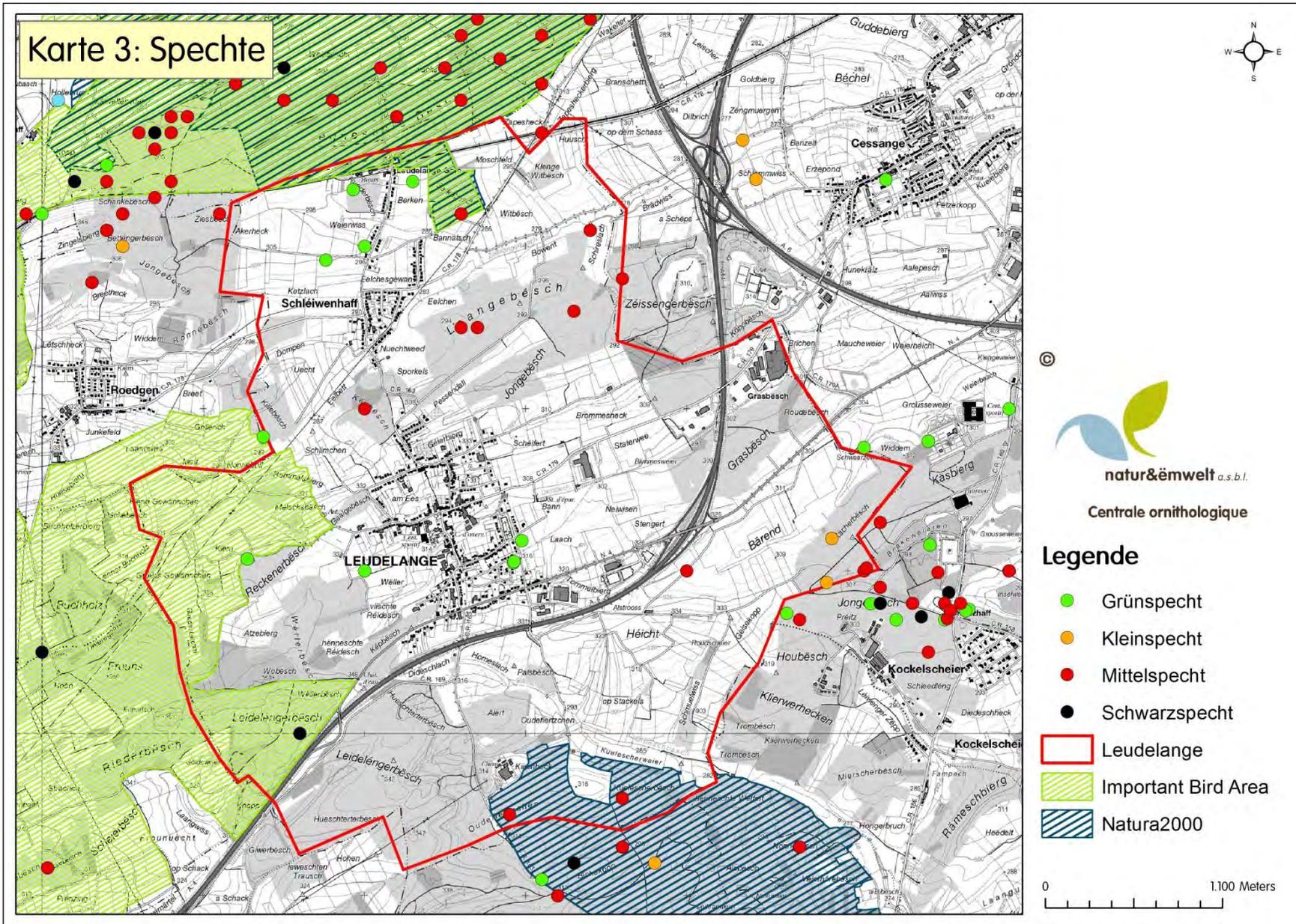
Lorgé P. & M. Jans (2006): Gehört der Steinkauz Athene noctua in Luxemburg bald zum alten Eisen? Regulus Wissenschaftliche Berichte 21, S. 54-58

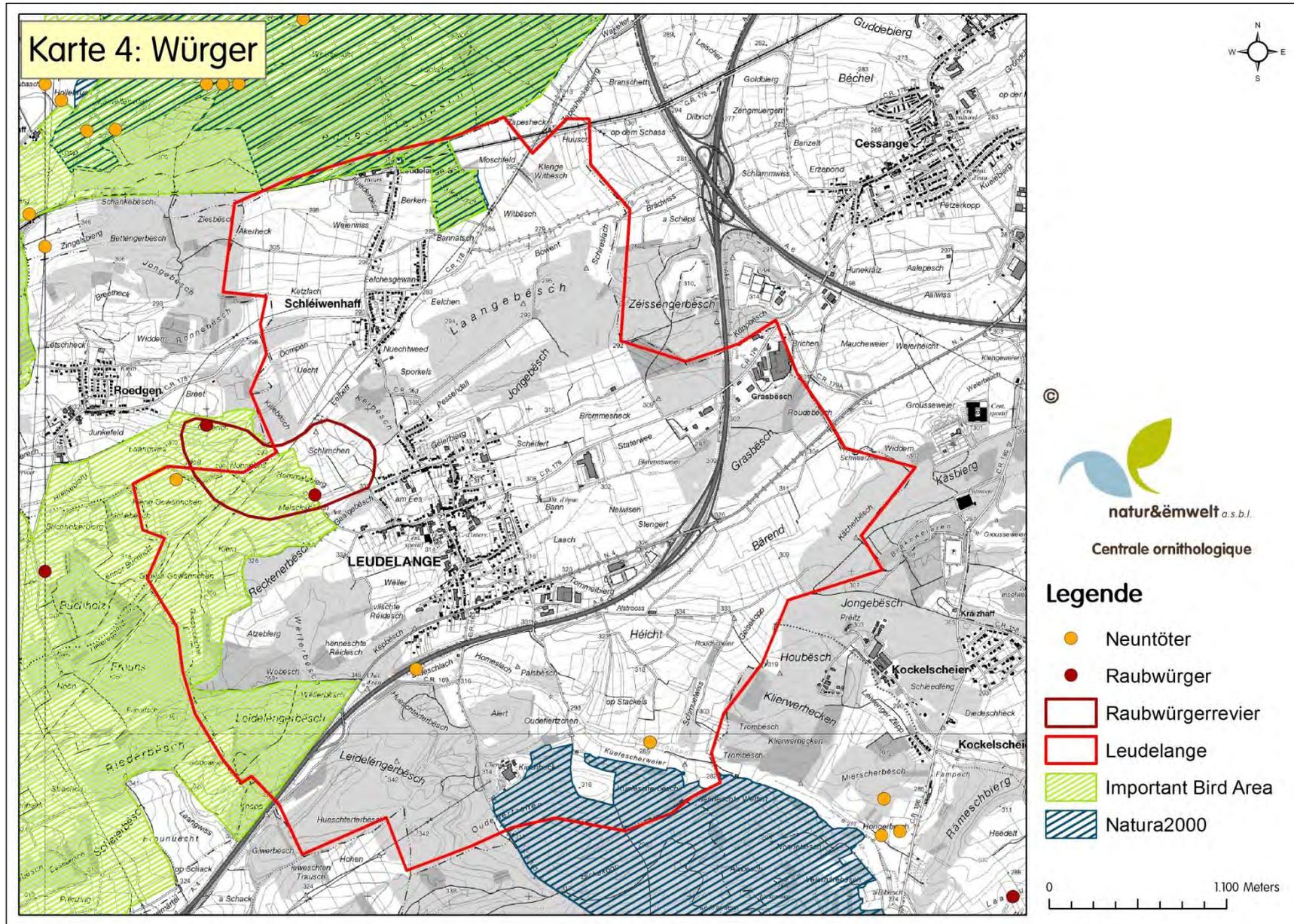
Lorgé P. & Melchior Ed. (2010): Vögel Luxemburgs, Letzebuerger Natur- a Vulleschutzliga

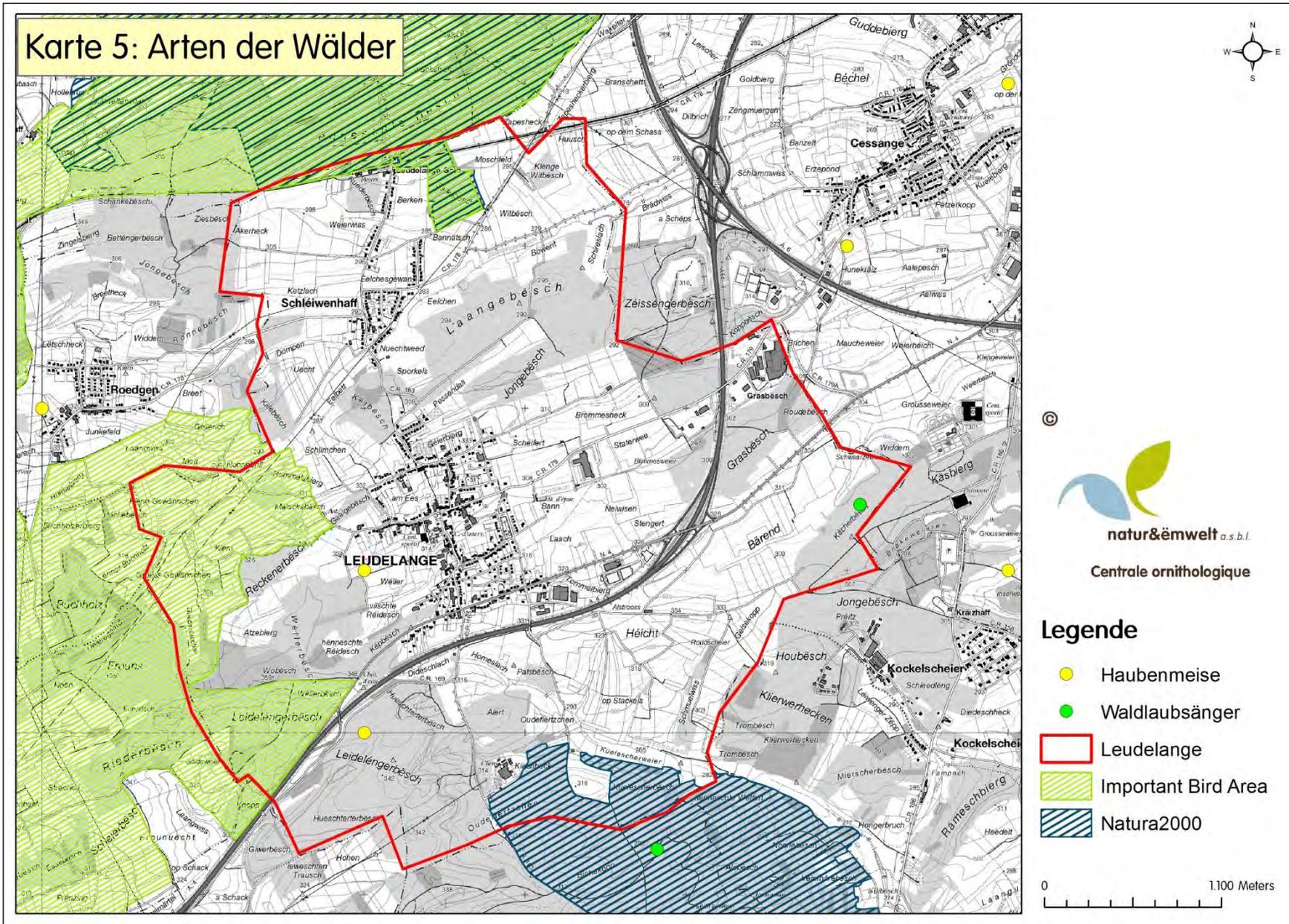
Mebis T. & D. Schmidt (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Biologie, Kennzeichen, Bestände. Franckh-Kosmos Verlag, Stuttgart



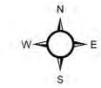
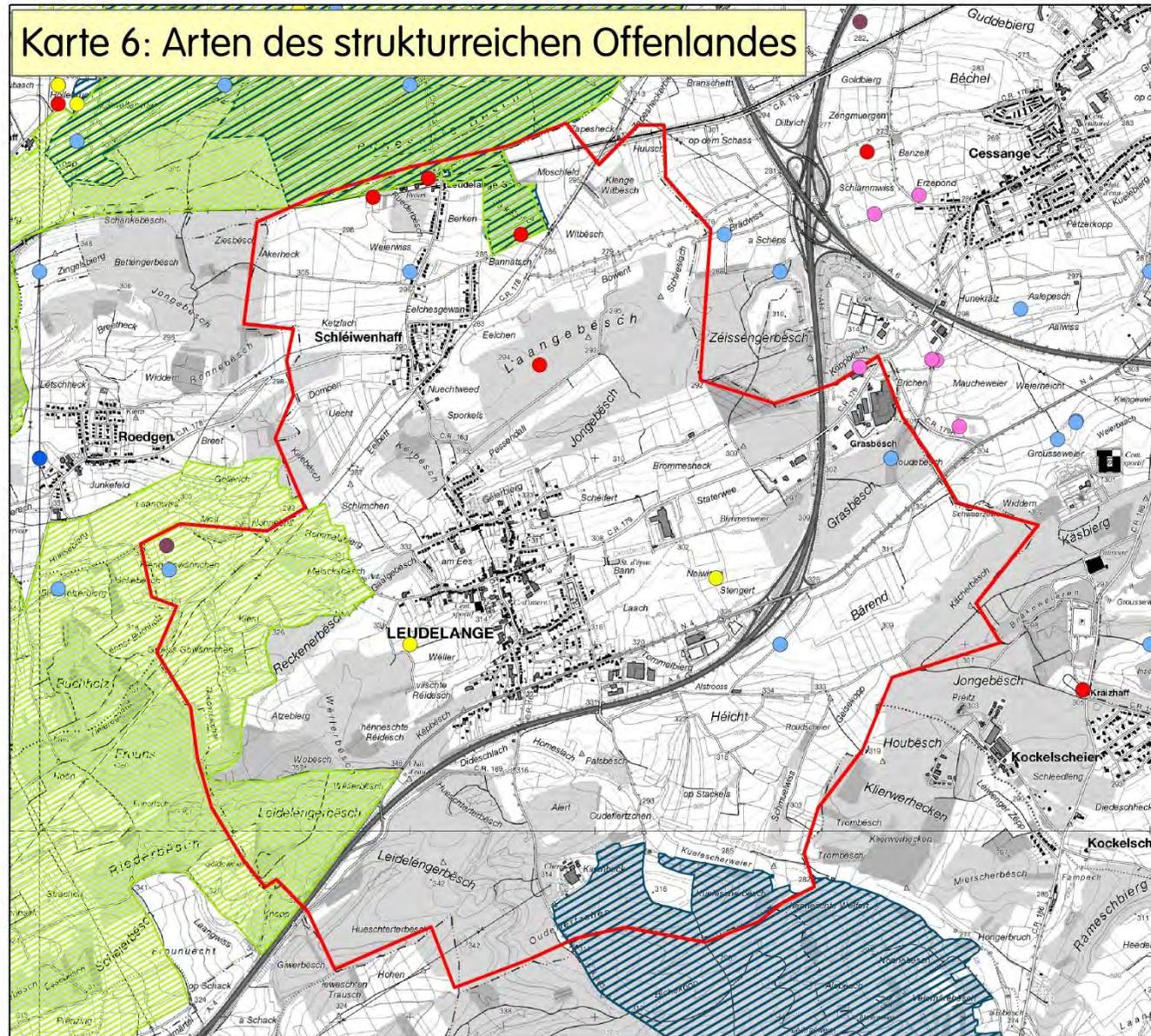








Karte 6: Arten des strukturreichen Offenlandes



Legende

- Feldlerche
- Gartenrotschwanz
- Hänfling
- Kiebitz
- Rebhuhn
- Steinkauz
- Leudelange
- Important Bird Area
- Natura2000

